

Amtlicher Anzeiger der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.



Ausgabe Nr.: 04/25

Veröffentlichungsdatum: 21.02.2025

Inhalt:

Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften und Behörden:

- Bekanntmachung über den Erörterungstermin im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Hochwasserschutzmaßnahme an der Würschnitz in Chemnitz Harthau und Klaffenbach, Bereich Birkencenter bis Wasserschloss Klaffenbach M4“

Spindler



Siegel Bürgermeister

Bekanntmachung
über den Erörterungstermin im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum
Vorhaben
„Hochwasserschutzmaßnahme an der Würschnitz in Chemnitz Harthau und Klaffenbach, Bereich Birkencenter bis Wasserschloss Klaffenbach M4“

Vom 27. Februar 2025

- 1 Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Vorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Der Erörterungstermin findet am

Dienstag, dem 11. März 2025, ab 9:00 Uhr,

in der **Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Raum 116** statt.

Der Einlass erfolgt ab ca. 30 Minuten vor Beginn des Termins.

- 2 Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 70 Abs. 1 HS 2 WHG i. V. m. § 1, § 73 Abs. 6 S. 6 i. V. m. § 68 Abs. 1 S. 1 VwVfG). Der Teilnehmerkreis beschränkt sich deshalb auf die unter Ziffer 3 genannten Beteiligten.
- 3 Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 70 Abs. 1 Halbsatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Dies betrifft die Einwendungen und Stellungnahmen bezüglich der vom 20. Juni 2018 bis 19. Juli 2018 ausgelegten, ursprünglichen Planunterlagen sowie der vom 22. Juli 2024 bis 22. August ausgelegten, geänderten Planunterlagen (Tektur).

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Behörden und diejenigen die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden vom Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

- 4 Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 5 Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung>, dort unter der Rubrik „Hochwasserschutz“ einsehbar.

Jahnsdorf/Erzgeb., den 27. Februar 2025

Albrecht Spindler
Bürgermeister
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to read 'AS'.